

Werner Ammann
Schaffhauserstrasse 28
8400 Winterthur

KR-Nr. 165/1997

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

**Einzelinitiative
zur Besteuerung der Personal-Computer im kommerziellen Einsatz**

Gestützt auf § 19 des kantonalen Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes, stelle ich folgendes Einzelinitiativbegehren:

Antrag:

Es ist eine Besteuerung jeglicher Personal-Computer im grosskommerziellen Einsatz einzuführen. Diese Besteuerung soll für sämtliche Einzelfirmen, Aktiengesellschaften sowie GmbH's sowie für alle Staatsbetriebe obligatorisch eingeführt werden. Der Steuersatz soll auf dem Gesamtumsatz der Firma berechnet werden und soll insgesamt nicht mehr als 10% des Umsatzes betragen. Der Ertrag soll ausschliesslich der Arbeitslosenkasse (ALV) zugeführt werden. Ausgeschlossen von dieser Regelung sollen nur diejenigen Unternehmen sein, die sich verpflichten, keine Arbeitsplätze abzubauen, oder die sich gar dazu entschliessen können, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Begründung:

Trotz einer grossen Anzahl Arbeitsloser in der Schweiz (200'000) weigert sich die grosse Mehrheit der Arbeitgeber nach wie vor, ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen und einen Beitrag pro vernichteten Arbeitsplatz zu entrichten. Die technischen Hilfsmittel (PC's) werden als Jobkiller eingesetzt um auf diese Art Kapitalgewinne auf Kosten der Arbeitnehmer zu machen. Das Verursacherprinzip besagt aber, wer Mensch oder Umwelt schadet, haftet zwingend für diesen Umstand und soll entweder für Abhilfe schaffen oder einen angemessenen Beitrag zur Schadensbegrenzung bezahlen.

Winterthur, 21. April 1997

Werner Ammann